Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 53. Freytag, den 5. Juli 1811.

Berlin, vom 27. Juni.

Der ehemalige Königl. Legations-Sekretair Schulze in Hamburg, ist des ihm schon früher beigelegten Charakters eines Königl. Preußischen Hofraths, durch sein Verschulden verlustig erklärt und sein Patent ihm abgenommen worden.

Es verdient, als ein Beispiel treuer Anhänglichkeit an den Staat, eine öffentliche Anzeige, daß die Mennoniten-Gemeinden in Ostpreußen, Westpreußen und Litthauen, bewogen durch rühmlichen patriotischen Sinn, zu den Bedürfnissen des Staats, einen außerordentlichen Beitrag von 10,000 Thlr. zusammengebracht, und solchen zur Disposition des Königs Majestät gestellt haben.

Publikandum.

Mit Bezug auf die früher zur gänzlichen Hemmung alles Verkehrs mit England ergangenen Allerhöchsten Verordnungen, haben Seine Königliche Majestät zu bestimmen geruht, daß selbst alle mit Ballast in diesseitige Häfen eingehenden Schiffe der Confiskation unterworfen seyn sollen, wenn sie sich irgend einer Communikation mit der jetzt in der Ostsee kreuzenden englischen Flotte verdächtig gemacht haben.

Die genaueste Befolgung der obigen Vorschrift wird hiemit sämmtlichen Behörden, insbesondere aber den Handels-Commissariaten, anbefohlen.

Berlin, den 25. Juni 1811.

Hardenberg. Golz.

Aus Sachsen, vom 12. Juni.

Die von der Königl. außerordentlichen Commission beim Spediteur Küster und in einigen jüdischen Handlungen Leipzigs gefundenen, öffentlich verbrannten, engl. Manufakturwaaren, schätzt man gegen 50000 Thlr. Der Nachtrag, welcher von den Kolonialhändlern gefordert wird, und welcher sich auf die unrichtigen Certifikate gründet, die im Laufe des vorigen Herbstes ausgestellt worden sind, lastet um so drückender, als bei der ungemein verringerten Konsumtion in Zucker und Kaffee kein bedeutendes Steigen dieser Artikel zu bemerken gewesen ist, und also dieser neue Impost von 25 Prozent ganz aus den Fonds der Handlungen gezahlt werden muß. Es sind deswegen von der Leipziger Kaufmannschaft 4 Deputirte nach Dresden gesandt worden, um ihren Nothstand vorzustellen; aber die Hofnung des Erlasses ist wohl sehr gering. Noch nie herrschte zu Leipzig eine solche Stockung in allen Geschäften und Muthlosigkeit. Die Folgen der fast ganz fehlgeschlagenen Messe zeigen sich sowohl allda als im übrigen Lande immer deutlicher. Auch der Buchhandel hat kaum noch je einen so empfindlichen Stoß erlitten, als diesmal. Mehrere fremde Buchhändler haben bereits ihre Niederlagen aufgegeben. Von allen Seiten werden Gewölbe von fremden Kaufleuten aufgekündigt, die zum Theil mit baarem Verlust von der Messe zurückkehren mußten. Die Nachrichten aus dem Erzgebirge, aus dem Voigtlande, aus der Lausitz lauten eben so traurig. Viele hundert Weberstühle und Spinnereien stehen still, und Tausende von brodlosen Arbeitern werden Bettler. Daher ist auch, ungeachtet der wohlfeilen Zeiten, in manchem Kreise, wie z. B. im Voigtlande, die Noth schon jetzt durch die Lähmung des Gewerbes und den Mangel an klingender Münze fast so groß, als in den Zeiten der großen Theurung. Als in den Jahren 1805 u. 1806 der Scheffel Korn 9 bis 10 Thaler kostete, konnte der ärmste Fabrikant doch meistens Rath schaffen, denn er hatte vollauf zu thun. Jetzt kann der arbeitlose, bei keinem Fabrikverleger Aufnahme findende, Arbeiter, auch die geringe Summe von 1 Thlr. 20 Gr. für den Scheffel nicht erschwingen, und muß entweder betteln oder auswandern. Noch mehr besorgt man, wenn der Winter kommt! Bei den niedrigen Kornpreisen und dem fast um die Hälfte gesunkenen Werthe der Schaafwolle, können auch die Pächter ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, und die Guthsbesitzer, die schon jetzt sich durch den hohen Zinsfuß zum Theil in Verlegenheit befanden, sehen traurigen Zeiten entgegen, und können mithin kein Geld in Zirkulation setzen.

München, vom 16. Juni.

Der Herr General der Cavallerie, Graf von Wrede, der von der nach Paris gemachten Reise zurückgekommen ist, befindet sich seit 8 Tagen hier, aber etwas unpäßlich. Se. Majestät, der König, haben ihn mit einem Besuch beehrt. Besagter Herr General wird sich mit Urlaub von einigen Monaten nächstens auf seine Dotationsgüter im ehemaligen Innviertel begeben. Wegen der Gottlob durchaus friedlichen Aussichten wird bei unsrer Armee ein Theil der Artillerie- und Fuhrwesens-Pferde verkauft.

Wien, vom 19. Juni.

Unsere Regimenter liegen alle noch in den gewöhnlichen Quartieren, und es ist noch unbekannt, wenn sie zur Revue ausrücken werden.

Gegen das neue Finanz-System waren größere und kleinere Gutsbesitzer, man dürfte beinahe sagen, in einen stillen Bund getreten. Sie hielten ihre Vorräthe zurück oder bestimmten für das, was sie verkauften, ungeheure Preise. Edler handelte die Gräfin Lusignan, Gemahlin des General-Feldzeugmeisters. Während andere ihre Kornböden fest verschlossen, eröfnete sie die ihrigen, verkaufte nach und nach ihre Vorräthe an ihre Unterthanen, Bäcker und Mehlhändler, und zwar regelmäßig um ein Drittheil wohlfeiler, als die Marktpreise in Wischau standen. Die Mährische Landesregierung, gerührt über dieses herrliche Beispiel, bezeugte der erhabenen Dame öffentlich ihren Dank.

Am 12ten Juni wurden fünf Leichen von leichtsinnigen Menschen, welche an streng verbotenen Orten gebadet hatten, und ertrunken waren, von dem Strome ausgespült. Es waren dem Anschein nach Handwerksgesellen.

Der englische Gesandte zu Constantinopel hat in einem öffentlichen Anschlagezettel dagegen protestirt, daß der französische das Landhaus der spanischen Ambassade in Besitz genommen hat.

Straßburg, vom 17. Juni.

Heute Mittag schlug der Blitz in die Artillerie-Caserne und fuhr von oben herunter, indem er in jedem Stockwerk die Mauer durchlöcherte und den Kreuzstock zerbrach, bis in das Bodengeschoß, wo er sich in die Erde verlohr. Fünf Artilleristen wurden zu Boden geworfen und einer derselben ist auf einer Seite verwundet. Ganz nahe bei dieser Caserne befindet sich ein Pulver-Magazin mit einem Wetterableiter.

Paris, vom 22. Juni.

Se. Majestät, der König von Spanien, sind von hier nach Ihrem Reiche zurückgekehrt.

Das Concilium hat allen, die demselben beiwohnen, einen Ablaß von hundert Tagen bewilligt. Die Anzahl der Mitglieder des Conciliums besteht aus 104 Vätern, worunter 6 Cardinäle, nämlich: Fesch, Primas von Gallien; Maury, Erzbischof von Paris; Zondadari, Erzbischof von Siena; Spina, Erzbischof von Genua; Caselli Bischof von Parma, und Cambaceres, Erzbischof von Rouen.

London, vom 14. Juni.

(Aus dem Journal de l'Empire.)

Auf verschiedene Anfragen, die wegen der Gesundheit des Königs heute zu Windsor gemacht worden, ist die Antwort erfolgt: daß Se. Majestät sich nicht schlimmer befänden, sondern in demselben Zustande wie gestern wären."

Jedes Regiment Cavallerie soll, wie es heißt, mit zwei Compagnien vermehrt werden.

Buenos Ayres hat sich völlig unabhängig erklärt.

Briefe aus Helgoland vom 8. Juni melden, daß die Maaßregeln des Feindes, um jede Verbindung mit dieser Insel zu verhindern, täglich strenger werden.

Ungefähr 200 Mann haben Besitz von der Insel Norderney genommen. Der Gouverneur von Wangeroff und mehrere andere Personen sind wegen Correspondenz mit dieser Insel arretirt worden.

Zufolge einer außerordentlichen Zeitung von Mexiko vom 9ten April, hatte man die Generals Hidalgo, Allende, Abasolos, Aldama, Rayula rc. bei Acalita de Bajan mit allen ihren Effekten, so wie auch 204 Insurgenten zu Gefangnen gemacht. Auch die Effekten des Bischofs waren genommen.

Nachrichten aus Buenos Ayres vom 26sten Mai zufolge, dauert der Krieg zwischen der dasigen republikanischen Junta und dem Vicekönige von Montevideo, Don Xavier Elio, lebhaft fort. Letzterer ist der Regierungs-Junta zu Cadix ergeben, und bietet alles auf, daß sich die dasigen Gegenden nicht in ihrer Unabhängigkeit befestigen, droht mit Portugiesischen Truppen gegen die Freunde der Freiheit aufzubrechen rc. Dagegen trift die Junta zu Buenos Ayres die nachdrücklichsten Bewafnungs-Anstalten.

London, vom 14. Juni.

(Aus dem Moniteur.)

Briefen aus Lissabon zufolge, sieht man in Spanien und in Portugall wichtigen Begebenheiten entgegen. Man behauptet, daß es die Absicht der Franzosen sey, uns zu gleicher Zeit im Norden und im Süden des Tagus anzugreifen, daß der Marschall Marmont, durch neue Truppen aus dem Innern von Spanien verstärkt, dem General Brent Spencer in den Ebnen von Leon eine Bataille liefern wird, während der Marschall Soult, nach Vereinigung mit 2 neuen Divisionen, die Alliirten in dem Thal des Guadalquivir angreifen dürfte.

Dies sind die einzigen Nachrichten, die wir von der Halb-Insel erhalten haben. Nach Privatbriefen hatte Marschall Soult fortdauernd sein Haupt-Quartier zu Lerena, wo er alle seine Macht zu vereinigen scheint.

Marschall Beresford ist zu Elvas angekommen, von da er nach England zurückkehrt. Bekanntlich ist General Hill zu seinem Nachfolger ernannt.

Stockholm, vom 14 Juni.

Den Einwohnern von Hallands, Gothenburgs- und Bohus-Län ist nunmehr die Fahrt mit offnen Böten und kleinern bewafneten Fahrzeugen unter 15 Last nach ausländischen Häfen freigegeben worden, doch müssen sie den Abgang, die Bestimmung und Zurückkunft dieser Fahrzeuge genau angeben, bei den gewöhnlichen See-Zöllen gehörig klariren, und sich die Regulations-Ordnung vom 15ten Jan. 1774, imgleichen die Königl. Verordnung vom 6ten April 1799 in allem zur Richtschnur dienen lassen.

Russische Grenze, vom 28. Mai.

Der neue Ukas, durch welchen Rußland beinah in einen geschlossenen Handelsstaat verwandelt wird, beschäftigt 90000 Mann Linientruppen, welche die Grenzpässe besetzt halten. Wenn man die Ausdehnung dieser Grenzen von Polangen bis ans schwarze Meer hin berechnet, so wird einleuchtend, daß jene Pässe nur schwach besetzt sind.

Kolangen ist mit Tartaren besetzt, die aus fremden Sprachen kein anderes Wort kennen als Geld — vor welches sie große Achtung hegen. Man glaubt allgemein, diese Sperre gegen das feste Land könne nicht von Dauer sein, da Rußland, wenn es wirklich keine Waaren von England bezieht, schlechterdings viele Artikel, die es aus Deutschland und Frankreich bezogen, nicht entbehren kann. Man glaube übrigens ja nicht, daß eine Communikation mit England statt finde. Voriges Jahr liefen englische Schiffe (wohl an 200) in Riga, unter dem erborgten Titel — von Teneriffa — ein, als ihre Papiere strenge untersucht, und von 100 gewiß 90 konfiszirt wurden. — Vor feindlichen Angriffen ist Riga durch neue Fortifikationen geschützt.

Constantinopel, vom 10. Mai.

Die Türkische Flotte besteht nunmehr aus 28 Segeln, nämlich 10 Linienschiffen, worunter 2 Dreidecker, 6 Fregatten, 4 Corvetten und 8 Kanonierschaluppen; außerdem, was noch völlig ausgerüstet wird. Es scheint übrigens nicht, daß der Capitain Pascha sobald eine Unternehmung machen werde, weil er erst in Bujukdere ein Haus gemiethet, und im Sinne hat, seinen Harem daselbst aufzuschlagen.

Nach Berichten aus Bucharest vom 16ten April, ist der General Kutusow, neuer Commandirender, daselbst angelangt. Man vermuthet, daß er alle festen Plätze am rechten Donauufer, mit Ausnahme von Rutschtschuck, schleifen werde.

Die den Georgiern zu Hülfe geschickten Asiatischen Truppen, so wie die beiden von hier aus hingeschickten Fregatten mit Munition sind bereits daselbst angekommen.

Die letzthin angezeigte Ermordung der Beys von Aegypten, in Alexandria, hat sich würklich bestätigt, und man hat nachträglich erfahren, daß der Vicekönig in Aegypten hinter eine Correspondenz gekommen, in welcher es erwiesen wurde, daß die Beys im Einverständniß mit Soliman Pascha, dem neuen Gouverneur von Damask, gestanden sind, und eine Conspiration gegen den Vicekönig oder Pascha von Aegypten, im Werk war. Die Beute, welche die Truppen des letztern machten, schätzt man auf 20000 Beutel.

Die auf dem rechten Ufer der Donau befindlichen Rußischen Truppen-Divisionen fangen an, sich auf das linke Ufer dieses Stroms zurück zu ziehen. Nikopolis wurde vor ihrem Abzug zerstöhrt. In Silistria befindet sich noch eine Rußische Besatzung von 1200 Mann, und die Besatzung von Ruschtschuck wird ungefähr auf 5000 Mann geschätzt; sie unterhält eine Communikation mit dem auf dem linken Donau-Ufer gegenüber gelegenen Giorgewo. Die Russen scheinen diese beiden Plätze als Brückenköpfe zu betrachten, wo sie sich ferner behaupten wollen. General von Saß hat sein Hauptquartier zu Crajova. Widdin scheint ganz frei zu sein.

Vermischte Nachrichten.

Der am 30. Mai ausgewechselte Berliner Traktat vom 28. April, wurde Preußischer Seits von dem Geheimen Staatsrath Küster, dem Geheimen Ober-Finanzrath von Köpken und dem Banko-Direktor Hundt geschlossen; Westphälischer Seits von dem Staatsrath v. Martens, dem Staatsraths-Auditeur v. Trott und dem Referendarius Henow.

Eine Anzahl Norwegischer Seeleute haben sich von ihrem Solde nach und nach 7495 Thlr. abziehen lassen, und diese Summe zur Unterstützung, theils ihrer gefangenen Kriegskameraden, theils der Dürftigen unter der Mannschaft der See-Leute bestimmt.

Im Herzogthum Warschau ist auf alle aus der Fremde (mit Ausnahme von Frankreich und Sachsen) eingehende rauhe Tücher, als Boy, Flanell ꝛc. ein Zoll von 2 polnischen Gulden (8 Groschen) pro Elle gelegt worden.

Am 20sten d. M. sah man von Corsör nordwärts eine neue Convoi des Feindes.

In Amsterdam hatte sich das nicht bestätigte Gerücht verbreitet, Napoleon habe in Cherbourg Friedens-Anträge vom Prinzen von Wales erhalten.

Die meisten Einwohner von Carlsruhe trauren jetzt freiwillig um ihren verewigten Landesvater.

Die Abtheilung des österreichischen Generalstaabs in Wien, unter den Oberstlieutenant Fleischer, bearbeitet nun eine große topographische Karte von der österreichischen Monarchie und den angrenzenden Ländern; die aus 360 Sektionen bestehen wird. Der Maaßstab ist groß genug, um alle erhebliche Gegenstände deutlich darzustellen, und da der österreichische Generalstab alle diese Länder selbst aufgenommen hat, und überhaupt die trefflichsten Hülfsmittel besitzt, so ist man allerdings etwas Vorzügliches zu erwarten berechtigt.

Ein achtungswürdiger Guthsbesitzer hatte vor dreißig bis vierzig Jahren einem rechtlichen Kaufmanne, Str — l, in Wien 59000 Gulden geliehen. Str — l starb, sein Sohn übernahm die Handlung und die Gläubiger, überzeugt, daß der Charakter des Vaters auf den Sohn übergegangen sei, kündigte das Kapital nicht. Nun erschien das Finanz-Patent vom 20sten Februar dieses Jahres. Dieses legte Str. — ln, die Pflicht auf, jene Summe fünffach nach den Nennwerthe der Bancozettel, folglich mit 295,000 Gulden zu bezahlen. Str — l, dadurch ruinirt, rang mit tiefem Kummer. Der Gläubiger erfuhr es, ließ ihn zu sich rufen, und erklärte: „er leiste mit Vergnügen auf die fünffache Summe Verzicht; einfach habe er gegeben, einfach nehme er auch die Rückzahlung an.“ Der Würdige, der in diesen düstern Zeiten der Selbstsucht, dem Wohlstande einer braven Familie und seinem eigenen Herzen ein so großes Opfer (von zweimalhundert und sechs und dreißig tausend Gulden) brachte, ist der Graf von Fuchs, der Vater!

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 28. Juni 1811.

	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations	51½	—
Seehandlungs-Obligations	51½	—
Berliner Stadt-Obligations	44	—
Churm. Landsch.-Obl. in 1/12 u. 1/1 St. à 5 pCt.	34¾	34¼
Neumärk. detti in 1/12 und 1/1 St. à 4½ pCt.	35	—
detti detti in Cour. à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	51	—
detti detti Polln. Anth.	34	—
Ost-Preussische detti	51¾	—
Pommersche detti	78½	—
Chur- u. Neumärk. detti	—	75¼
Schlesische detti	69½	—
Tresor-Scheine	91¼	—

Aufforderung zum Wohlthun.

Das gute Dorf Löwitz im Anclamschen Kreise, dem Herrn Grafen von Schwerin auf Schwerinsburg gehörig, liegt, bis auf die Kirche und 5 Feuerstellen, gänzlich in der Asche. Am 24sten d. M. in der stärksten Mittagshitze, brach die verwüstende Flamme unversehens in einem Hause aus, und in weniger als Einer Stunde standen rettungslos, der Hof und sämtliche Wirthschaftsgebäude, 4 Bauerhöfe und 6 Feuerstellen, von Kossäthen und Tagelöhnern bewohnt, nebst den Ställen, in Flammen. 24 Familien, worunter der Pächter des Guths, sind im äussersten Elende ohne Obdach und die meisten ohne Bekleidung. Ein Kind von 8 Jahren ward todt unter dem Schutt hervorgezogen. 14 Personen sind mehr oder weniger beschädigt. Fast nichts ist gerettet. Eine große Anzahl Vieh ward ein Raub der Flamme. Mitten in diesem erschütternden Elende ward die Frau eines armen Tagelöhners von Zwillingen entbunden, die beyde leben, und an der Brust der unglücklichen Mutter, die alles, auch ihre Kuh, verlohren, genährt seyn wollen. Ach! wer helfen will und kann, der helfe. Sie verdienen es — diese Menschen, denen ich den Ruhm guter Menschen geben kann. Ihnen wird jede Gabe wohl thun, denn es fehlt ihnen Alles. Jeden Beytrag aus der Nähe und Ferne bin ich, als Prediger des Orts, bereit anzunehmen, und werde für gewissenhafte Vertheilung unter die Bejammernswerthen sorgen, auch zu seiner Zeit öffentlich Rechenschaft davon ablegen. Dankende Thränen — Gottes Seegen und das Bewußtseyn einer erfüllten Pflicht lohnen den Wohlthäter! Rathebur den 28sten Junii 1811.

Der Prediger Häger.

Anzeige

eines vorzüglichen und sehr zu empfehlenden Werkes:

Elpizon

oder

über meine Fortdauer im Tode.

3 Theile und 2 Anhänge. 8.

Danzig u. Leipzig, 1803—1808. Ladenpreis 7 Rt. 16 Gr.

Oeffentliches Bekenntniß.

(Aus dem Reichs-Anzeiger.)

Vor einigen Jahren las ich in einer biographischen Skizze, genannt — Blicke in Karl Wilhelm Müllers Leben — daß der geheime Kriegsrath Müller zu Leipzig, als er über den Tod seiner Schwester ganz untröstlich gewesen, und deshalb seinen Glauben an Unsterblichkeit mehr, als je zu stärken gesucht, viel Beruhigung im Elpizon gefunden habe. Nachher las ich wieder in der Zeitung für die elegante Welt, daß der Kreissteuereinnehmer Weiße in den letzten Zeiten seines Lebens den Elpizon auch zu seiner Lieblings Lectüre gewählt habe. Ganz kürzlich ward mir von glaubwürdigen Männern geschrieben, daß der Domherr von Rochow ebenfalls am Abend seiner Tage sich noch am Elpizon, wie an der Postille von Sintenis, besonders erquickt habe. Drei respectable Männer, dachte ich bey mir, die du wohl gekannt hast; ihr Urtheil gilt. Angetrieben hierdurch las auch ich den nunmehr vollendeten Elpizon, und fand ihr Urtheil durch mein Herz bestärkt. Sintenis mag ihn selbst verfertigt, oder nur herausgegeben haben — ich glaube das Erstere — so danke ihm dafür, wer danken kann. Er hat Unsterblichkeit bewiesen, wie sie bewiesen werden kann, und sich auch dadurch auf der Erde unsterblich gemacht. Ich segne ihn für meine Bekehrung, aus einem alten hartnäckigen Zweifler bin ich ein Gläubiger geworden, und mache es allen, die noch Zweifler sind, wie ich einst war, zu einer heiligen Angelegenheit, den Elpizon zu lesen und — zu studiren. Keinesweges zweifle ich daran, daß es ihnen dann so gehen werde, wie mir. Der erste Theil, worin die menschliche Fortdauer im Tode ohne Gott sogar bewiesen wird, war schon anziehend für mich; der zweite aber, in welchem sie mit und durch Gott bewiesen erscheint, war es noch weit mehr, und auch der dritte, welcher das, was die Bibel darüber enthält, an der Hand einer richtigen Exegese und unter vielen neuen Ansichten aufstellt, hat mich sehr interessiret. Wohl mir, daß ich von jenen drei Edeln hörte, die dahin sind, und daß ich in ihre Fußtapfen trat. Ich will nun den Weg zum Grabe so ruhig fortwandeln, wie sie ihn bereits zurückgelegt haben. L. E. Gr. v. L.

Obiges ist in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin zu haben.

Ankündigung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bildergeographie. Eine Darstellung aller Länder und Völker. 1r und 2r Band. Asien und Afrika. Mit 41 illuminirten und schwarzen Kupfern und 2 Karten. Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern, 1810. Preis 5 Thlr.

Dieses Werk, welches nach den neuesten Werken und Reisen von einem Verfasser bearbeitet ist, dessen Art darzustellen das Publikum längst vortheilhaft kennt, enthält nicht bloß trockene Angaben, sondern ist in der That, was der Titel besagt. Das Merkwürdigste und Anziehendste, nicht allein der Länder, sondern auch der Völker und Nationen, wird darin geschildert, und so wird es hoffentlich dem Liebhaber, der sich selbst zugleich unterrichten und unterhalten, so wie jedem, der auf Bildung Anspruch macht und daher die Erde, die er bewohnt, und die Mitmenschen, von welchen sie bewohnt wird, in ihren Sitten, Trachten, Meinungen, Spielen u. s. w. kennen lernen will, volle Befriedigung gewähren. Die übrigen Erdtheile folgen in kurzem nach. Europa macht aus leicht begreiflichen Ursachen den Schluß.

Obiges ist in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin zu haben.

Luftfahrts-Anzeige.

Der große Luftballon von 928 Ellen Taffent und 11700 Cubicfuß Inhalt ist, nebst meinem neu erfundenen Flugwerke, Netz, Anker, Fahnen rc. von heute an auf einige Tage, von 10 bis 12 Uhr Morgens und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im hiesigen Schauspielhause zu sehen. Der Tag meiner Auffahrt wird noch näher bestimmt werden. Stettin den 29. Junii 1811.

Claudius.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche noch an der vormaligen Handlung meiner Frau (unter der Firma C. G. Lehmann Wittwe) schuldig sind, fordere ich hierdurch auf, ihren Verbindlichkeiten binnen vier Wochen a dato zu genügen; im Nichtzahlungsfalle wird ein jeder es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er durch gerichtliche Zwangsmittel zur Zahlung angehalten werden sollte. Stettin den 28sten Junii 1811. Doctor Lehmann junior.

Todesfälle.

Am 22sten dieses Monaths entriß uns der Tod, durch einen hitzigen Nervenschlag, unsern geliebten Vater, den Justiz-Commissarius Dalitz, im 60sten Lebensjahre. Nur der, welcher den Rechtschaffenen kannte, fühlt unsern unersetzlichen Verlust. Ueberzeugt von der Theilnahme aller unserer Verwandten und Freunde, verbitten wir jede Beyleidsbezeugung, die nur unsern gerechten Kummer vermehren würde. Stettin den 24sten Junii 1811.

Die nachgebliebenen Kinder:
Albertine Dalitz. Wilhelm Dalitz.
Henriette Dalitz.

Gestern Nachmittag um 3 Uhr entschlief nach einem langwierigen Krankenlager an Entkräftung, unser guter Mann und Vater der Superintendent Bertuch, im 61sten Jahre seines Lebens; welches wir unsern theilnehmenden Freunden und Verwandten, unter Verbittung der Beyleidsbezeigung, ergebenst anzeigen. Wollin den 28sten Junii 1811. Die hinterlassene Wittwe, Töchter und Schwiegersohn.

Den 1sten d. M. Abends 7 Uhr starb meine gute Frau Sophie Friederique Louise geborne Weber, nachdem sie nemlichen Tages Morgens um 5½ Uhr von einem gesunden Knaben entbunden worden war, an den Folgen dieser Entbindung in einem Alter von 24 Jahren 3 Monat und 7 Tagen. Noch nicht volle 10 Monathe genossen wir die Freude unserer so glücklichen Ehe. Völlig überzeugt, daß jeder, der die Gute kannte, meinen Schmerz mit fühlen wird, verbitte ich alle Beyleidsbezeugungen, welche nur meinen Kummer neue Nahrung geben würden. Brinckmann,
Königl. Regierungs-Canzellist.

Diese Nacht um 12 Uhr entriß uns der Tod unsern geliebten Sohn Wilhelm, im 8ten Jahre seines Alters an einer Entzündung im Gehirn, nach 14tägigen schmerzhaften Leiden. Unsere Verwandte und Freunde, die dieses Kind kannten, fühlen gewiß mit uns die Größe unseres Verlustes, und von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitten wir jede Beyleidsbezeugung. Stettin den 1 Julii 1811. C. W. F. Oesten. Friederique Oesten
gebohrne Hahn.

Den 1sten dieses starb unsere gute Mutter, Maria Elisabeth Paulsohn geborne Taddel, an einer gänzlichen Entkräftung in ihrem 91sten Lebensjahre. Dieses machen wir unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten, mit Verbittung der Beyleidsbezeugung hierdurch ergebenst bekannt. Maria Elisabeth Wolff geb. Paulsohn.
Lorenz Paulsohn.
Johann Friedrich Paulsohn.

Publikandum.

Nachdem die bisher hier befindlich gewesene Provinzial-Stempel-Kasse nach Stargard verlegt und mit der dortigen Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse vereinigt wird; so ist die fernere Distribution des Stempelpapiers und der Karten allhier, mit der hiesigen Accise-Kasse verbunden und dem Rendanten Loelliot übertragen worden. — Diese Distribution des Stempelpapiers der Karten u. s. w. geschieht während den gewöhnlichen Kassenstunden auf der gedachten Kasse, nach dem Schluße derselben aber in der Wohnung des ꝛc. Loelliot, welche auf dem Zimmerplatz am Packhofe No. 90. in der zweiten Etage befindlich ist. Stettin den 25. Junii 1811.

Abgaben-Deputation der Pommerschen Regierung.

AVERTISSEMENTS.

[Subhastatio Immobilium ausserhalb Stettin belegen.]

Auf den Antrag sämmtlicher Gläubiger des Wolff Carl v. Kupperwolff, soll das zu dessen Nachlaßmasse gehörige, von dem letzten Lehns-Besitzer aus der von Borckschen Familie bis Marien 1849 dem v. Kupperwolff wiederkäuflich veräußerte, in Hinterpommern und zwar im Borckschen Kreise unweit Labes belegene Lehnguth Unheim, welchem zugleich das Recht der Aufhütung auf einen Theil der Labesschen Feldmark zustehet, nochmals zur Licitation gestellt und zum wiederkäuflichen Besitz bis zu dem gedachten Zeitpunkte öffentlich verkauft werden. Dazu ist der Bietungs-Termin auf den Achtzehnten (18ten) Juli d. J., Vormittags um Zehn Uhr in dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts Rath Schultz angesetzet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche das gedachte Guth auf die angegebene Zeit wiederkäuflich zu acquiriren geneigt seyn möchten und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem bestimmten Bietungstermine entweder persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, indem auf alle nach diesem peremtorischen Bietungstermine etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter Rücksicht genommen, sondern dem Befinden nach dem Meistbietenden, nach eingegangener Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag ertheilt werden wird. Zugleich wird den Kauflustigen bekannt gemacht, daß das Guth Unheim von dem letzten Lehnsbesitzer im Jahr 1798 für ein Wiederkaufspretium von 25300 Rthlr. veräußert, nach der im October 1809 aufgenommenen Landschaftlichen Taxe aber nur auf 6944 Rthlr. 12 Gr. 7 Pf. gewürdigt, bey dieser Taxe jedoch der Werth der zu demselben gehörigen Heide, nach dem jetzigen Abnutz mit 5 Procent zu Capital gerechnet, nur auf 836 Rthlr. 21 Gr. veranschlagt ist, obgleich solche durch die bey der Taxe adhibirten Forstverständigen nach der Morgenzahl allein auf 14542 Rthlr. 7 Pf. geschätzt worden ist. Die Taxe von dem Guthe, welche auch dem auf dem Ober-Landesgerichte affigirten Subhastations-Patente beygefügt ist und die Verkaufs-Bedingungen können übrigens sowohl in der Ober-Landesgerichts-Registratur als bey dem Justiz-Commissarius Ruth nachgesehen werden. Stettin den 24. May 1811.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag des Regierungs-Anwalds, Namens der Pommerschen Regierungs-Haupt-Casse, wird der ausgetretene Cantonist Joachim Heinrich Schweder, aus Treptow an der Tollense, ein Sohn des dort verstorbenen Bürgers und Ackersmanns Christian Schweder, aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, und sich wegen seines Austritts bey dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte binnen 12 Wochen, spätstens aber in dem auf den 17ten September dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts Referendarius Hahn, als Deputirten, angesetzten Termine zu verantworten, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß gegen ihn auf Confiscation seines sämtlichen Vermögens erkannt und er aller etwanigen künftigen Vermögens-Anfälle desselben verlustig erklärt werden wird. Stettin den 17ten May 1811.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Das Aufgreifen der Hunde, welche nicht mit einem von dem hiesigen Scharfrichter gelöseten Zeichen versehen sind, nimmt am 10ten d. M. seinen Anfang und dauert bis den 9ten August einschließlich. Das hiesige Publikum wird hiervon benachrichtiget und gleichzeitig angewiesen, die Scharfrichterknechte, bey Ausübung ihres Geschäfts, auf keine Weise zu stöhren, oder die strengste Ahndung zu gewärtigen. Stettin den 2ten Julii 1811.

Königl. Polizey Director von Stettin. Stolle.

Jagdverpachtung.

Die Benutzung der hiesigen Stadtjagden

1) im Blockhaus-Revier,

2) im Bodenbergschen Revier,

3) im Messentinschen Bruch- und Feldrevier,

soll vom 1sten September d. J. an, auf 3 Jahr anderweitig und zwar, jedes Forstrevier besonders, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden in dem auf den 12ten Julii c., Vormittags um 10 Uhr, angesetzten Termin auf der großen Rathsstube eingeladen. Stettin den 20sten Junii 1811

Die Oeconomie-Deputation.

Diebstahl.

Es ist der Herr Kreis-Einnehmer Meißner zu Belgard in der Nacht vom 22sten bis 23sten dieses Monats, in seiner hiesigen Wohnstube, von Räubern überfallen, an Händen und Füßen gebunden, er unter das Deckbett gelegt, ihm ein Tuch in den Mund gestopft, und darauf ihm aus dem gewaltsam erbrochenen Geldkasten, und also aus der Kreis-Casse, eine baare Summe von 944 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. und zwar in folgenden Sorten:

642 Rthlr. 1/1.,

242 Rthlr. 1/3.,

20 Rthlr. 1/6.,

30 Rthlr. 1/12. und

10 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. 1/24.

entwendet worden. Die Verbrecher sind bis jetzt aller angestellten Nachforschungen ungeachtet, noch nicht zu entdecken gewesen. Es ist indessen an Entdeckung derselben in aller Hinsicht viel gelegen, und es wird daher demjenigen, der diese Räuber, oder auch nur einen von ihnen, mittelst gehörigen Beweismitteln anzeigt, und unter richtig befundener Angabe und auf den Fall, daß das entwendete Geld ganz oder auch nur zum größten Theil herbey geschafft werde, eine Belohnung dafür von Ein Hundert Thaler Courant zugesichert, und soll der Name dieses Angebers, wenn er es verlangt, unter gesetzlicher Rücksicht verschwiegen bleiben. Belgard den 26. Junii 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufforderung.

Die hiesigen Stadtkriegesschulden sind in so weit liquidirt, daß es nur noch darauf ankommt, ob auswärtige Anforderungen gemacht werden möchten. Um hierin Gewißheit zu erhalten, fordern wir einen jeden hiemit auf, sich damit innerhalb 3 Monaten und längstens den 30sten September c. zu Rathhause persönlich oder schriftlich zu melden. Nach Verlauf dieser Frist wird die Liquidation geschlossen und keine Forderungen weiter angenommen. Cammin den 25sten Junii 1811.

Bürgermeister und Rath.

Auctions-Anzeige in Stettin.

Montag den 15ten Julii a. c., Nachmittag 2 Uhr, Auction in No 290, Kuhstraße, über Meubles und Hausgeräth, vom Kunst- und Industrie-Magazin. Stettin den 3ten Julii 1811.

Zu verkaufen in Stettin.

Ganz frischen eingesalzenen Cabliau und Stockfisch in großen und kleinen Portions, frischen Berger Hering in großen und kleinen Fässeln, frische Garten-Champignons, recht gute Muscheln, frischen und gepreßten Caviar, Sardellen, Capern, Oliven und Marasquin sind zu haben, bey

Borck.

Aechten franz. Grünspan, Borax, holländisches Brief- und Backpapier, feinsten Caput Mortuum, grauen und gel. Schwefel, Braunstein, Flintensteine, offerirt zu sehr billigen Preisen. Stettin den 28sten Junii 1811.

F. A. Fliester, am Berliner Thor.

Zu vermiethen in Stettin.

Veränderungshalber wird die 2te Etage meines Hauses, bestehend in 1 Saal, 4 Stuben, 3 Kammern, großer und heller Küche, 1 Holz- und 1 Wirthschaftskeller nebst Bodenraum, zum 1sten October d. J. zur Vermiethung leer. Liebhaber können die Wohnung täglich besehen. Joh. Fr. Mielcke, Mittwochstraße No. 1058.

Das neben dem Thorschreiberhause am Frauenthor belegene Haus, worin 4 Stuben, einige Kammern und ein Keller, wobey auch ein kleiner Garten, soll von Michael d. J. an, vermiethet werden. Stettin den 30sten Junii 1811.

Naß.

In meinem Hause ist zu Michaeli die zweite Etage zu vermiethen.

E. A. Müller,
Breitestrase No. 370.

Die beyden Remisen meines Hintergebäudes sind sogleich zu vermiethen.

Seel. H. G. Wesenberg Erbin.

Die zweite und dritte Etage No 802 in der Pelzerstraße ist entweder sogleich, oder auch auf Michaeli d. J. zu vermiethen.

Im Hause No. 341 in der Schulzenstraße ist ein Zimmer, nach vorne heraus, mit oder ohne Meubel, zu vermiethen, auch kann Aufwartung dabey gegeben werden.

Ein Logis in der 2ten Etage von 3 Stuben, 1 Kammer, Küche und Keller, in der besten Gegend, ist sogleich oder Michaeli zu vermiethen; bey wem? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Im Hause No. 397 der Häckerwittwe Bergmann Erben, an der Breiten- und Papenstraßen-Ecke, zu jedem bürgerlichen Gewerbe, besonders zum Handel bequem belegen, ist zu Michaeli dieses Jahres die untere Etage, bestehend in 2 Stuben, 1 Cabinet, 3 Kammern, 2 Laden, 1 Küche und 1 Keller, anderweitig zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man in der Reifschlägerstraße No. 50. Stettin den 26sten Junii 1811.

In meinem Hause in der Frauenstraße No. 918 ist zu Michaelis die 3te und unterste Etage zu vermiethen; die 3te besteht in 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Keller; die untere hat 2 Stuben, 2 Cabinette, 2 Kammern, Küche und Keller, wenn es die Umstände fordern, kann die untere Wohnung sehr bequem getheilt werden. Stettin den 19ten Junii 1811. Rino, Stellmacher.

Bekanntmachungen.

Die Ankunft meiner directe aus Frankreich erwarteten Weine verfehle ich nicht, meinen geehrten Freunden ergebenst anzuzeigen, und empfehle mich hiedurch mit allen Sorten weißen und rothen Weinen, als: vorzüglich mit alte, mittel und kleine Franzweine und Graves, feine, mittel und ord. Medoc Muscat, Piccardan und besten Cahors Grand Constans, in Bouteillen und Gefäße zu den billigsten Preisen. Försters.

Ein junger Mensch von gutem Hause, der einen fertigen deutschen Styl schreibt, französisch versteht, und sich Schulkenntnisse erworben hat, wünscht als Secretair bey einem Geschäftsmann, der in einem Bureau, auch allenfalls als Informator angestellt zu werden. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

Mit allen Sorten Liqueuren empfiehlt sich
G. C. Germann Breitestraße No 353.

Sechs Zinsscheine, zum Verkaufe bestimmt, vier zu 8 Rtlr. und zwey zu 43 Rtlr., im Ganzen zu 118 Rtlr. $\frac{1}{30}$, bey einem Ankauf von Domainen und geistlichen Gütern nöthig, weisen zu Stettin das Königl. Intelligenz-Comtoir und die Zeitungs-Expeditionen in Stettin und Stargard gefälligst nach.

Neuer Damenputz, moderne Damenschuhe, (beydes von Berlin) wie auch alle Arten Meubles ꝛc. im
Kunst- und Industrie-Magazin, Kuhstraße No. 288.

Da ich mich seit einiger Zeit allhier etablirt habe; so mache ich solches hiemit einem geehrten Publikum sowohl in als außerhalb der Stadt, bekannt, und empfehle mich bestens dem geneigten Zuspruch mit dem Versprechen der promptesten Bedienung. Stettin den 25 Junii 1811. J. F. König, Bürger und Cämmereysteinsetzer, wohnhaft auf der großen Lastadie No. 251.

Etwas über den Milzbrand.

Daß mehrere Thier-Krankheiten auf die Gesundheit, selbst auf das Leben des Menschen nachtheilig würken können, ist eine bekannte Erfahrung. So trägt sich die Hundswuth durch den Biß des tollen Hundes zu den Menschen über; so gab die Maucke der Pferde in Arabien wohl die erste Veranlassung zu den wahren Kindesblattern; ja selbst das in Zorn versetzte Thier kann tödtlich, nicht allein durch die Art der Verletzung, sondern durch Erzeugung oft unheilbarer Krankheiten werden. Aber nicht so bekannt scheinen die nachtheiligen Würkungen des sogenannten Milzbrandes der Thiere auf den menschlichen Körper zu sein. Zwar ist der Milzbrand nur dann vorzüglich schädlich, wenn Stoffe dieser kranken Thiere Gelegenheit finden, unmittelbar in den Umlauf der Säfte des menschlichen Körpers zu kommen, aber dann ist er auch nicht weniger dem Menschen nachtheilig, oft eben so tödtlich als andere der genannten Thier-Krankheiten bei der Uebertragung werden können.

Diese nachtheiligen selbst tödtlichen Würkungen des Milzbrandes auf den menschlichen Körper, sind leider in drei verschiedenen Gegenden der Provinz durch die Erfahrung aufs neue bestätiget worden. Von sieben Menschen, die sich mit den am Milzbrande erkrankten Thieren, theils zur Pflege theils zur Krankheits-Ermittelung beschäftigt hatten, mußten fünf an der durch Ansteckung reproducirten Krankheit sterben, und zwei konnten nur mit Mühe gerettet werden. Wenn die Ansteckung oder Uebertragung dieser Thier-Krankheiten auch nur die unmittelbare Aufnahme der flüßigen Theile der erkrankten Thiere in den Umlauf der Säfte geschehen kann; so sind doch schon äußerst geringfügige Verhältnisse geschickt, die Aufnahme zu begünstigen. Die geringste Verletzung eines Theils, eine unbedeutende Hautwunde, ein nicht beachteter Stich mit der Nadel, eine eben gebildetete, noch nicht genugsam verhärtete Narbe, ein mit einer dünnen Haut bedecktes Organ, selbst Theile die gedrückt,

gequetscht und doch nicht verwundet waren, können mit den festen und flüßigen Theilen der am Milzbrande erkrankten Thiere in unmittelbare Berührung gebracht, die Uebertragung des Milzbrandes und die Erzeugung, einer dem Milzbrande der Thiere ähnlichen Krankheit im menschlichen Körper begründen.

Eine Krankheit die dem Menschen so sehr gefährlich werden kann, verdient alle Aufmerksamkeit und besonders von solchen Personen, die mit Thieren umzugehen haben, gekannt zu werden.

Es dürfte daher wohl zur Sache sein, die Kennzeichen, wodurch sich diese Krankheit bei den Thieren, vorzüglich bei dem Rindvieh karakterisiren, mit einer kurzen Belehrung über das Verhalten bei dieser Krankheit, den Oekonomen und dem Vieh haltenden Publikum zur Kenntniß zu bringen, damit diese sich so viel wie möglich vor der Gefahr der Ansteckung, und den dadurch verursachten Nachtheilen für die Gesundheit und das Leben sichern können

Wenn in den Sommer-Monaten, besonders nach großer Dürre und Hitze, das Rindvieh und unter diesem die gesundesten, stärksten Stücke, welche kurz vorher gut gefressen und gearbeitet haben, plötzlich erkranken, am häufigsten binnen einigen Stunden daraufgehen, seltener erst nach einigen Tagen ein Opfer des Todes werden; die erkrankten Thiere vor dem Maule schäumen, auf den Vorderfüßen lahmen, sehr rothe, mit Blut unterzogene, entzündete Augen haben, sich an ihren Körper Beulen, Geschwülste, vorzüglich am Halse, an den Lenden, an den innern Seiten der Schenkel zeigen, und die Ueberzeugung da ist, daß kein fremdes Vieh eine ansteckende Krankheit übergetragen haben kann; so wird man mit vieler Wahrscheinlichkeit auf dem Milzbrand schließen, und diesen mit Gewißheit annehmen können, wenn gleichzeitig mit dem plötzlichen Erkranken des Rindviehes, auch die Pferde, Schweine, Hunde, selbst Geflügel dieselbe Krankheit haben, und diese nicht allein in einem Orte, einzeln, oder allgemein seuchenartig, sondern auch in mehreren Gegenden herrscht.

Die unter solchen Erscheinungen erkrankten und gefallenen Thiere zeigen alsdann beim Abledern viel gelbes Wasser, Blutstriemen, Blutflecken, selbst ausgetretenes schwarzes Blut in der Fetthaut um die großen Drüsen, besonders der Schenkel herum.

Die Muskeln oder das sogenannte Fleisch dieser Thiere haben eine blaue Farbe, und die Leichname gehen schell in Fäulniß über.

Unter den hier angeführten Umständen, wird die Befolgung der durch die Gesetze schon auferlegten Verpflichtung, jede sich äußernde Viehkrankheit gleich zur schleunigsten sachverständigen Untersuchung der nächst vorgesetzten Behörde anzuzeigen, um so dringender anzuempfehlen und anzurathen seyn, indem sehr leicht, ohne hinreichende Belehrung die unvorsichtige Behandlung dieser auf die Art erkrankten Thiere, die Gesundheit und dem Leben der Menschen nachtheilig werden kann.

Aber nicht allein die Befolgung der Gesetze genügt unter diesen Umständen in einer so gefährlichen Angelegenheit den Forderungen unserer Pflichten, sondern noch ehe die sachverständige Untersuchung den Milzbrand ganz außer Zweifel gesetzt hat, müssen Wir schon durch die aufgeführten Erscheinungen berechtigt, diese Krankheit zu vermuthen, alle unter den benannten Zeichen getödtete und gefallene Thiere nicht abledern, sondern vielmehr mit Haut und Haar hinlänglich tief vergraben lassen.

Den erkrankten Thieren ist das Eingießen der Arzenei mit aller nur möglichen Vorsicht und nur von solchen Personen, welche weder Verletzungen, Pusteln, Geschwüre, noch Folgen kürzlich erlittener Quetschungen, oder nicht längst gebildeter Narben haben, zu verrichten, und jedes bespritzen bloßer Theile, besonders des Gesichts mit Blut, Geifer, Eiter, die Beulen und andere Feuchtigkeiten dieser Thiere ist mit aufmerksamer Fürsorge zu vermeiden, denn am häufigsten werden die Menschen durchs Abledern, ferner durchs Einstecken der Hände in den Rachen beim Eingießen der Arzeneien durch Behandlung der beschriebenen Beulen, Geschwülste, durch den Genuß des Fleisches crepirter oder geschlachteter am Milzbrand erkrankter Thiere angesteckt.

Sollte wider Vermuthen doch jemand das Unglück haben angesteckt zu werden, und am häufigsten kurz nach der Behandlung solcher erkrankten Thiere, jedoch zu Zeiten auch etwas später, blaue schmerzhafte Blasen, sogenannte karbunkelartige (blandartige) Pusteln, würkliche Karbunkeln an irgend einem mit dem kranken Thiere in näher Verbindung gewesenen Theile des Körpers, mit heftiger entzündlicher Anschwellung dieses Theils wahrnehmen, so fordert es die Pflicht der Selbsterhaltung und die eines jeden, dem diese Sache zur Kenntniß kommt, die schnellste und zweckmäßigste ärztliche Hülfe zu suchen.

Es gilt hier das Leben eines Menschen, wo die Hülfe nicht schnell, der Arzt nicht geschwind genug herbeigeschaft werden kann, und doch wird leider der Angesteckte nicht immer vom Tode zu retten seyn. Man vermeide also alle Gelegenheit zur Ansteckung.